

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 66 (1995)
Heft: 11

Rubrik: Nachrichten : Einweihung : Herbstausflug : Grips-Messe : Einladung : willkommen Liechtenstein : Bundesamt für Sozialversicherung : Änderung : neues Lehrmittel : aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Um- und Erweiterungsbauten vom Pestalozziheim Schaffhausen

EINWEIHUNG MIT FESTSPIEL-PREMIERE: «HÜT WIRD ZÜGLET»

Von Werner Vonaesch

Über das zweite Septemberwochenende beging das Pestalozziheim Schaffhausen die Einweihung der kürzlich in Betrieb genommenen Um- und Erweiterungsbauten mit einer eindrücklichen Feier für die offiziellen Gäste, Eltern, die Öffentlichkeit und – last but not least – für die gesamte Heimfamilie. Verbounden war die Feier mit einem offiziellen Festakt am Freitagabend, Tagen der offenen Tür für alle Interessierten und natürlich einer speziellen Feier für die Eltern und ehemaligen Schüler. Ein viel Einblick in den Heimalltag vermittelnder Rundgang, ein Festspiel der Pestalozziheimkinder, eine Vernissage der Schülerkunstwerke am Bau und – wie könnte es anders sein – eine Kaffee- und Weinstube machten den Besuch des Pestalozziheims zum bleibenden Erlebnis.



Das Pestalozziheim in Schaffhausen: es war keine leichte Aufgabe, dem klassizistischen Bau einen passenden Erweiterungsbau anzugliedern.

Heimleiter Hans Bollinger durfte am offiziellen Festakt eine illustre Gästechar willkommen heissen. Rainer Ott von der Architektengemeinschaft Rainer und Leonhard Ott, Schaffhausen, brachte als Symbol einen aus Brot gebackenen Riesenschlüssel. Damit sollen nicht nur die Räume des inzwischen bereits bezogenen Erweiterungsbaus erschlossen werden, sondern insbesondere auch die Herzen der Heimkinder, der Lehrer und der Betreuer. Es sei wahrlich kein leichtes Unterfangen gewesen, dem alten, aus den Jahren 1917/18 stammenden, dominanten klassizistischen Bau einen passenden Erweiterungsbau anzugliedern. Doch hätten sie versucht, mit dem nun vollendeten Erweiterungsbau den Benutzern ein dynamisches Raumlebnis zu

vermitteln. Ott gab seiner Freude über das gute Gelingen und die erfreuliche Zusammenarbeit Ausdruck und überreichte den symbolischen Schlüssel Regierungsrat und Baudirektor Ernst Neukomm, der sich als Präsident der Baukommission anschliessend an die Festgemeinde wandte. Neukomm nannte den gelungenen Erweiterungsbau ein Werk der Solidarität, der im Geiste Pestalozzis an die Hand genommen und vollendet wurde. Er schloss denn seine Betrachtungen auch mit dem Pestalozzizitat «Große Aufgaben sind nicht mit dem Mund, sondern mit Händen und Füßen anzupacken», und überreichte den Riesenschlüssel mit feierlicher Geste dem Heimleiter, Hans Bollinger. Auch Regierungsrat Dr. Hans-peter Lenherr, Erziehungsdi-

rektor des Kantons Schaffhausen, beglückwünschte die versammelte Festgemeinde. Im Sonderschulwesen des Kantons Schaffhausen stünden zurzeit gewichtige Veränderungen an. Im Zusammenhang mit den geplanten Ersatzbauten für die städtischen Sonderschulen Wiesholz und Ungarbühl stellten sich zahlreiche organisatorische und strukturelle Fragen. Durch die Einsetzung einer Gesamtleitung soll die Führung und Koordination aller öffentlichen Sonderschulen im Kanton Schaffhausen verbessert werden. Die Hauptaufgabe des Pestalozziheims – so Regierungsrat Lenherr weiter – werde jedoch dieselbe bleiben wie vor 84 Jahren. Dennoch werde der Druck auf die Sonderschulheime in Zukunft zunehmen; die Verhältnisse wür-

den nach einer verstärkten Zusammenarbeit aller Sonderschulen verlangen. Doch soll alles daran gesetzt werden, dass den Kindern mit Lernbehinderungen die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt werden könne wie den normalbegabten. Auch Dr. Lenherr dankte allen Beteiligten, insbesondere allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pestalozziheimes, die eine unruhige Zeit mit vielen Erschwerissen zu bewältigen hatten.

Heimleiter Hans Bollinger war – wie er selbst bekannte – von Stolz und Dankbarkeit zugleich erfüllt. Für ihn sei es etwas ganz Ausserordentliches, dass sich diese Um- und Erweiterungsbauten ausgerechnet in seiner Ära realisiert haben liessen. Er erinnerte an die Projekte der ersten siebziger Jahre und die gegen Ende der siebziger Jahre begonnenen, langjährigen internen Querelen, die zu mehreren Mutationen in Heimleitung und Mitarbeiterstab führten. Es waren auch jene Schwierigkeiten, die letztlich die berechtigte Frage aufwarfen, ob ein Weiterführen des Pestalozziheimes unter den ge-

“Große Aufgaben sind nicht mit dem Mund, sondern mit Händen und Füßen anzupacken.”

gebenen Voraussetzungen überhaupt noch vertretbar sein könne. Hans Bollinger dankte allen, die das Heim während dieser schwierigen Jahre mitgetragen und den Neuaufbau zum Pestalozziheim, wie es sich heute prä-



«Hüt wird züglet»: Bücherwurm und Löwen sind bereits unterwegs; musikalische Beigaben.

sentiert, unterstützt und begleitet haben.

«Hüt wird züglet» hieß das Festspiel, das von der Lehrerschaft des Pestalozziheims geschaffen worden ist und von den Heimkindern als krönender Schlusspunkt des offiziellen Festaktes seine Premiere feiern durfte. Hingabevoll, teils beinahe selbstvergessen sangen die Heimkinder, von der Lehrerschaft musikalisch begleitet und unterstützt, die bewegte Geschichte von der Raumnot, dem Umzug in die Provisorien und dem Einzug in die neuen Räume. Kernstück des Spiels bildete das Anfangs- und Schlusslied

Es isch scho ganz lang her, da
hät me üs mol gseit,
es hät kei Platz meh i dem
Huus.
Ihr müend jetzt leider furt vo
da,
doch jetzt fangt's neu aa.

Z'Fürtale simmer gsii, im
Löwestei derzue,
die Sach hät gar kei Endi
gno.
Im Weinmann simmer au no
gsii,
doch da isch verbii.
Doch dänn händ Politiker
gfunde: Nei, es so
chas nümme länger wiiter
go!



Danke! Heimleiter Hans Bollinger und Regierungsrat Ernst Neukomm freuen sich und danken für das «Werk der Solidarität im Sinne Pestalozzi». Fotos Werner Vonaesch

Und s'Volk hät gstumme JA
dezue,
jetzt wird's wieder guet.

Dänn isch de Bagger cho, en
Huufe Büetzer no,
s Ergebnis gsehnd ihr jetzt
vor eu.
Und mir händ züglet,
Schachtle voll
doch jetzt isch's ganz toll!

Refrain:
Mir lerned jetzt im eigne
Huus,
da jagt üs sicher nimmerd druus.
Mir fiired e Riese-Fescht
und gönd no lang nid is
Nescht

Der Heimleiter, Hans Bollinger, und sein Stellvertreter, Marcel Miegli, haben aus Anlass dieses Einweihungsfestes eine hochinteressante, reich illustrierte Festschrift zusammengestellt, die anlässlich der Feier in einer schlichten Vernissage vorgestellt und allen Teilnehmern des Festaktes als Geschenk überreicht wurde. Der Schreibende beglückwünscht die beiden Autoren zu dieser ausgezeichneten Arbeit und dankt allen Beteiligten, die in irgend einer Weise zum guten Gelingen dieser denkwürdigen Einweihungsfeier beigetragen haben, sehr herzlich. ■



Der Festspielchor:
die Heimkinder sangen von Raumnot, Provisorien und Neubauten.

An einem sonnigen Tag im September fand der Heimverband Schweiz, Sektion Graubünden: Herbstausflug vom 6. September statt.

WENN ENGEL REISEN, SO LACHT DER HIMMEL...

Von Ueli Stricker

Auf schönes Wetter hoffend, planten wir vor den Sommerferien unseren obligaten Sektionsausflug. Überschattet von der Tatsache, dass zwei prägende Heimleiterinnen und ein Heimleiterhepaar in neue Aufgaben wechseln werden, versuchten wir, in diesem Herbst mit einem exklusiven Angebot unser gemeinsames Zusammensein zu prägen. Das Heimleiterhepaar Rosmarie und Felix Deprez wird seine neue Heimleiteraufgabe in Luzern beginnen – was liegt da näher, als die beiden in ihrer neuen Heimat zu besuchen? Gerne will ich als gebürtiger Appenzeller diese Reise in meiner Art schillern.

«Reisen ist das beste tun...»

21 Heimleiterinnen, Heimleiter und aufgestellte Veteranen wagten mit unseren zwei Chauffeuren in zwei Heimbusen die grosse Reise. Es gehört zur Psychohygiene des Heimleiters, einfach einen Tag frei zu machen, um auf die Reise zu gehen – eine Reise voller Überraschungen.

Frage: Setze ich meine Fähigkeiten am richtigen Ort ein – oder bin ich dauernd seelisch überlastet? Besinne ich mich genügend auf den Mitmenschen, oder ende ich mit meinen Gedanken immer wieder bei mir? Habe ich einen Mitmenschen, der mir Gesprächspartner ist, oder wähne ich mich am stärksten, wenn ich im Alleingang vorwärtsstrebe? Regeneriere ich mich in meiner Freizeit genügend, oder vertrödle ich freie Zeiten ungenutzt? Bin ich in meiner Aufgabe zielklar und konzentriert am Wirken, oder erschwere ich durch unnötige Betriebsamkeit und Unzufriedenheit?

denheit meinen Heimbetrieb? Wer wagt gewinnt! Der Ausflug hat sich auf «Schritt und Tritt» und mit jedem zurückgelegten Kilometer gelohnt. Das Wetter, das anfänglich recht unsicher war, zeigte sich immer freundlicher.

These Nr. 1:
Wer auch bei schlechter Prognose mutige Schritte tut, der wird in seiner Initiative belohnt!

20 Min. vor Abfahrt des Rad-dampfers «Stadt Luzern» erreichen wir den «Schiffsbahnhof» in der Kantonshauptstadt und werden ganz herzlich von Rosmarie und Felix Deprez begrüßt. Mehr als drei Stunden gemütliche Schiffahrt nach Flüelen ist für uns alle bei schönstem Wetter das beste gemeinsame Erlebnis. Kaum hat die Fahrt mit diesem «Old-timer» aus dem Jahre 1928 begonnen, werden wir von einem zweiten, ähnlichen und sehr schön geschmückten Schiff eingeholt – Welch eine Freude! Die Bundesräte Cotti und Villiger mit dem deutschen Gast Roman Herzog begrüssen unser Schiff und die Sektion Graubünden vom Heimverband ganz persönlich über die wenigen Meter, die unsere beiden Schiffe trennen.

These Nr. 2:
Heimleiter und Heimleiterinnen sind Menschen, die gesteckte Ziele beharrlich angehen. Auch wenn ein gewaltiges Arbeitspensum wartet, schaffen sie Freiräume, die für ihr Tun zur treibenden Kraft werden.

Ein herzliches Dankeschön unserem Präsidenten, Luzi Tscharner, der es fertigbrachte, die Magistraten vom Bun-



Familienfoto: Die Bündner bei der Klassenkapelle.

deshaus als flankierende Mutmacher für Familie Deprez auf den Vierwaldstättersee zu lotsen. Bei einem gemütlichen Mittagessen wurde die Fahrt über den ganzen Vierwaldstättersee zu einem interessanten Stück Schweizergeschichte: Schillerstein, Rütli, Tellplatte und Tellskapelle und all die Orte, die an so viele Stationen der helvetischen Vergangenheit erinnern.

These Nr. 3:
Denke doch hier und da an Menschen aus der Vergangenheit (auch an die Veteranen des Heimverbandes). Sie haben uns viele gute Gedanken in unsere Situation hinein zu geben.

In Flüelen mussten wir dann Abschied nehmen von unseren «Luzerner Freunden». Mit den besten Wünschen wurde das uns liebgewordene Heimleiter-Ehepaar verabschiedet. Damit Familie Deprez die Ostschweiz nie ganz vergessen würde, in der sie so viele Jahre gelebt hat, wurde ihr als

kleines Präsent das neue Wanderbuch überreicht: «Von der Höll' ins Paradies» – 60 Vorschläge für die schönsten Schulreisen, Vereinsausflüge und Familienwanderungen in der Ostschweiz. «Ein symbolischer, zugleich aber auch sehr mutmachender Titel!» Wir jedenfalls freuen uns über diese gute Prognose!

Über den Klausenpass fuhren uns die guten Begleiter zum Urnerboden und anschliessend via Glarnerland in unsere Bündner-Heimat zurück. Pestalozzi sagt: «Alles Lernen ist keinen Heller wert, wenn dabei Mut und Freude verloren geht.» Im übertragenen Sinn könnte man sagen: Unser Heimleiter-Alltag braucht gute, ermutigende Impulse, die uns erfrischen und vor dem Alltagstrott bewahren, damit wir nicht nur gute Manager, Organisatoren und Buchhalter werden, sondern dass auch ein gutes Betriebsklima möglich wird für Mitarbeiter und Klienten.

Wir freuen uns, dass diese Herbsttagung viele gute Anregungen zu diesem Thema mit auf den Weg gab. ■

Die Behinderten-Institutionen an der GRIPS – Erlebnis-Messe

ARBEIT UND AUSBILDUNG IM BEHINDERTEN-BEREICH

Von Jakob Federer

Ende August fand in den Hallen der Messe Zürich die GRIPS statt, die Erlebnis-Messe für Aus- und Weiterbildung. Verschiedene Aussteller präsentierten ihre Aus- und Weiterbildungsangebote. Auch die VPG-Fachschule für Sozialpädagogik im Behindertenbereich und der SVWB Schweizerischer Verband von Werken für Behinderte stellten ihre Dienstleistungen vor.



Präsenz: Der Stand des SVWB/VPG an der GRIPS.

Aus- und Fortbildung an einer Messe darzustellen ist ein neuer Ansatz. Die GRIPS hat ihn auf dem Messeplatz Zürich erstmals gewagt. Unterstützt wurde die Ausstellung durch das BIGA und die Weiterbildungs-Offensive des Bundes. An der Ausstellung beteiligten sich unter anderem Grosskonzerne wie ABB oder Siemens-Albis, Universitäten und Fachhochschulen (z.B. Universität Genf, HTL Winterthur), die Schweizer Armee, Branchenverbände und Weiterbildungsinstitutionen.

Das Wissen um die Bedeutung einer guten beruflichen Qualifikation muss in der Bevölkerung gestärkt und breit verankert werden. Zugleich sollen die Lern-Interessentinnen und Interessenten auch als kritische Konsumenten

und Kunden angesprochen werden, die sich einen Überblick über die Angebote verschaffen, bevor sie sich für eine «Bildungs-Investition» entscheiden.

In diesem Umfeld will auch der Behindertenbereich präsent sein. Das war der Grund weshalb sich SVWB und VPG entschlossen, gemeinsam mit einem Stand an der GRIPS aufzutreten.

Die Botschaft

«Im Behindertenbereich hat's Platz für qualifizierte Leute», so lautete die Kernbotschaft am SVWB/VPG-Stand. Und: VPG und SVWB ermöglichen es den Mitarbeiter(-innen) dank ihrem umfassenden Angebot an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

auch tatsächlich, die erforderlichen Qualifikationen zu erwerben.

Sowohl im produktiven Bereich wie im Bereich der sozialen Dienstleistungen sind die Behinderten-Institutionen ein bedeutender Teil unserer Wirtschaft. Sie bieten interessante Arbeitsplätze an, die besondere Entwicklungschancen versprechen. Vor allem der Entfaltung der Persönlichkeit, einem auch in der übrigen Wirtschaft immer wichtigerer Faktor, kommt in der Arbeit mit behinderten Menschen eine zentrale Bedeutung zu.

Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren anforderungsreichen Aufgaben auch gerecht werden können, stellt die VPG-Fachschule für Sozialpädagogik eine breite Palette von Aus-, Fort- und

Weiterbildungsangeboten bereit. Neben der bekannten Ausbildung zur Sozialpädagogin und zum Sozialpädagogen und dem vielfältigen Angebot der Fachstelle Weiterbildung im Behindertenbereich (die von SVWB und VPG gemeinsam getragen wird), stellte die VPG an der GRIPS auch die neue Ausbildung zur Betreuerin und zum Betreuer im Behindertenbereich vor.

Dieses neue Angebot, das im Bildungssystem auf der Stufe der Berufsausbildungen angesiedelt ist, stellt die Antwort der VPG einerseits auf die aktuellen Entwicklungen in der Bildungspolitik dar und andererseits auf die ausgewiesenen Bedürfnisse der Behinderten-Institutionen nach einem differenzierten, mehrstufigen Bildungsangebot für ihre Mitarbeiter(-innen). Die Anforderungen an die Sozialpädagogik-Ausbildung sind nämlich in den letzten Jahren deutlich verschärft worden. In der Praxis braucht es aber nicht nur tertiär ausgebildete Fachleute, sondern auch Mitarbeiter(-innen), die sich auf der Stufe Berufsausbildung für ihre Aufgaben qualifiziert haben.

An der GRIPS nahm die VPG überdies die Gelegenheit wahr, ihr neuestes Projekt, die Schaffung einer Ausbildung zur Berufsaggin und zum Berufsaggen anzukündigen.

Der SVWB/VPG-Stand an der GRIPS

Damit an einem Messestand die Kommunikation mit den Messebesucherinnen und Messebesuchern in Gang kommt, braucht es einen «Türöffner». Am Stand von SVWB und VPG war dies nicht ein Schlüssel, sondern ein Schlüsselanhänger.

An einem computergestützten Arbeitsplatz gravierte ein Mitarbeiter einer Behinderten-Werkstatt die Namen der Stand-Besucher(-innen) auf einen roten Schlüsselanhänger. Das gab nicht nur Gelegenheit, mit den Besucher(-innen) ins Gespräch zu kommen, sondern vermittelte auch ein Bild von der Arbeit in den Behinderten-Werkstätten.

Wer nähere Auskunft über Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten im Behindertenbereich wünschte, konnte diese am Sonet-Bildschirm abfragen. Am SVWB/VPG-Stand wurde nämlich auch das Sonet, das Kommunikationssystem für soziale Institutionen, erstmals einer breiteren Öffentlichkeit demonstriert. Mit dieser Datenbank sollen in absehbarer Zukunft alle wichtigen Informationen über die Behinderten-Einrichtungen zugänglich gemacht werden: welche Werkstätten können welche Arbeiten ausführen; wo sind Wohnheim- oder Ausbildungs-Plätze für bestimmte Klientengruppen frei; wer gehört den Verbänden SVWB und VPG an: solche und andere Daten sollen dank dem Sonet-Netzwerk, welches in Zusammenarbeit mit dem

SVWB entwickelt wird, stets in aktualisierter Form verfügbar sein.

Eine Laufbahn im Behindertenbereich

Wie eine Laufbahn im Behindertenbereich aussehen kann, zeigte eine Porträt-Serie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zu jedem Porträt gehörte ein Lebenslauf mit Angaben über die Berufsausbildung und die Stationen der beruflichen Tätigkeit. Jedem Lebenslauf war eine persönliche Aussage beigelegt, in der die betreffende Person erklärte, warum sie sich für die Arbeit mit behinderten Menschen entschieden hatte und welche Aus- und Fortbildungsmassnahmen sie besuchte, um sich für ihre Tätigkeit zu qualifizieren.

Persönliche Präsenz

Vor allem aber standen über die Dauer der ganzen Ausstellung Mitarbeiter(-innen) aus Behinderten-Einrichtungen für Gespräche zur Verfügung. So konnten sich die Besucherinnen und Besucher aus erster Hand über die Arbeit und über die Ausbildungsmög-

lichkeiten im Behinderten-Bereich informieren.

Schliesslich rundete ein Wettbewerb die am Stand gebotenen Attraktionen ab. Die attraktiven Preise wurden von verschiedenen Behinderten-Institutionen zur Verfügung gestellt.

Regierungsrätin Verena Diener am Qualitäts-Workshop

In einem GRIPS-Workshop informierten der ZVWB Zürcher Verband von Werken für Behinderte und die Fachstelle Weiterbildung im Behindertenbereich über das neu erarbeitete *Qualitätshandbuch für stationäre Einrichtungen für erwachsene Behinderte*. Das Einführungsreferat zum Workshop hielt die Zürcher Gesundheits- und Fürsorge-Direktorin Regierungsrätin Verena Diener.

Qualitätssicherung im Betreuungsbereich ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Für die Behinderten-Institutionen, die sich dieser Herausforderung stellen wollen, arbeitet die Fachstelle Weiterbildung ein Unterstützungsangebot aus. Erste Informationen dazu konnten an der GRIPS den über hundert Workshop-Teil-

nehmerinnen und Teilnehmern vorgestellt werden.

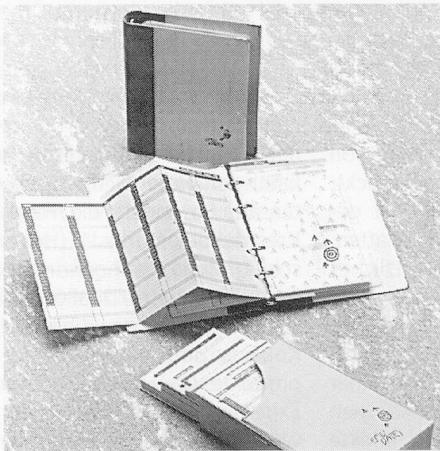
Erlebnisse und Erfahrungen

Die GRIPS war als Ausstellung eine Novität. An einer Ausstellung aufzutreten war auch für den SVWB und die VPG-Fachschule neu. Hat sich der Aufwand gelohnt?

Die Antwort lautet klar: ja. Zum einen durften wir feststellen, dass unser Stand erstaunlich viel Beachtung bei den GRIPS-Besucherinnen und Besuchern fand. Viele wertvolle Gespräche konnten geführt werden, mit Ausbildungswilligen, mit Berufsberaterinnen und Berufsberatern, aber auch mit Vertretern aus der Wirtschaft und aus verwandten Organisationen.

Die Präsenz an der GRIPS hat sich also gelohnt. Nicht zuletzt gilt dies auch für die Aussteller selber. Dass man die «gute Sache», für die man einsteht, auch verkaufen muss, ist ja für den sozialen Bereich eher eine neuere Erkenntnis, und die GRIPS bot Anlass, in diesem noch eher ungewohnten Bereich wertvolle Lernerfahrungen zu sammeln. ■

DAS EMU-PROJEKT: DIE AGENDA, DIE ZEITAKZENTE SETZT



Gegen die Entwicklung von Produktionsverlagerungen in Billiglohnländer und gegen die Massenproduktion erhebt sich das EMU-Projekt. In schweizerischer Handarbeit

und in Zusammenarbeit einer Druckerei, einer Behindertenwerkstatt, einem Grafiker und einem Projektbüro werden die EMU-Agenden in der Schweiz produziert und ver-

kauf. Interessant dabei ist nicht nur die partnerschaftliche Basis aller Beteiligten, sondern auch die Produktheit, das Design und die Wahl der verwendeten Materialien (Holz, Leder, recl. Papier, recl. Pet und Ökofol). Das EMU steht als Beispiel, wie eben auch noch produziert werden könnte, leider noch einsam da. Aber als solches weist es jedoch unübersehbar einen Weg, wie Arbeitsplätze zurückgewonnen werden könnten, wie Ökologie, Produktequalität und Design ohne Aufpreis realisierbar sind und wie eine neue Artenvielfalt kultiviert werden kann. Unerwartete Konkurrenz entsteht dadurch für die grossen Hersteller. Und das

EMU schreckt auch vor dem Angriff nicht zurück. So passt zum Beispiel Aufbau, Inhalt, Lochung und Design des A5-Systems von EMU überein mit dem Jahresinhalt A5 von TimeSystem und bietet dabei vergleichbare Qualität zu günstigeren Bedingungen. So ermuntern die EMU-Hersteller die Konsumenten mit einer konkreten Möglichkeit, selber etwas zum Schutz ihrer Arbeitsplätze, der Produktauswahl und -qualität zu tun. Wir hoffen, dass die Konsumentinnen der Idee und dem Produkt weiter zum Durchbruch verhelfen.

Social input Rubin + Wider,
Schachenallee 29,
5000 Aarau

Unisys-Herbsttagung 1995

«WOLLEN WIR WIRKLICH ALLES PRIVATISIEREN?»

Die Privatisierung bisher öffentlicher Aufgaben liegt im Trend. Doch nicht überall herrscht eitel Freude darüber, und die Opposition gegen eine umfassende Verlagerung staatlicher Tätigkeiten in den privatwirtschaftlichen Bereich wächst. An der traditionellen Unisys-Herbsttagung, die am 30. November im Kongresshaus Zürich stattfindet, diskutieren namhafte Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft das kontroverse Thema.

Immer lauter ertönt der Ruf nach einer weitgehenden Verlagerung staatlichen Handelns in den privatwirtschaftlichen Bereich. Was für staatliche Telekommunikationsunternehmen beschlossene Sache ist – Liberalisierung und Teilprivatisierung – soll möglichst rasch auch auf andere Bereiche angewandt werden. Doch gerade das Beispiel der helvetischen Telecom PTT macht deutlich, dass der Privatisierungsprozess voller Hürden ist. Hinzu kommt, dass in der Bevölkerung, aber auch bei Politikern und Wissenschaftlern, heute noch kein Konsens darüber herrscht, wieweit staatliches Handeln sinnvollerweise von privaten Stellen übernommen werden kann. Gerade in einem Land wie der Schweiz, in dem solche Entscheide letztendlich vom Volk getroffen

werden, ist eine breite Diskussion unerlässlich.

Die Befürworter einer möglichst raschen und umfassenden Privatisierung argumentieren, dass Staat, Kantone und öffentliche Dienste nicht mehr wüssten, wie man gesund wirtschaftet. Die Staatschulden der letzten zehn Jahre seien höher als jene der vorangegangenen hundert Jahre. Mit dieser Staatsverschuldung seien längst Dimensionen erreicht, angesichts derer jede private Person oder Firma postwendend für bankrott erklärt würde. Daher könne der Steuerzahler in der Schweiz von einer Privatisierung defizitärer staatlicher Dienstleistungen nur profitieren.

Dem halten die Gegner einer Privatisierung entgegen, dass sich Prozessdynamik im Rahmen eines staatlichen

Auftrags konsequenter verwirklichen lasse – sobald die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben geschlossen werden könnte. Hier sei der Hebel anzusetzen. Zudem hätte die Euphorie der achtziger und die Ernüchterung der neunziger Jahre gezeigt, dass viele privatwirtschaftliche Unternehmen zur Bereicherung einiger weniger dienen können – notabene auf Kosten der Arbeitnehmer und Geldgeber. Davor seien die staatlichen Organisationen zu schützen.

Anlässlich der Unisys-Herbsttagung vertreten ihren Standpunkt Referenten wie Rolf M. Dähler, Direktor des Sekretariats der Schweizerischen Kartellkommission, die britische Labour-Parlamentarierin Joan Walley, Professor Dr. Paul E. Zinner, Ordinarius für Politische Wissenschaft an

der University of California, Dr. Vladimir Pankov, Gastprofessor für Ökonomie der Reformländer an der Universität Wien und Jean-Noël Rey, Generaldirektor PTT, Vorsteher des Departements Post. In der anschliessenden Podiumsdiskussion, an der auch Studentinnen und Studenten der Universität Zürich die Sicht des akademischen Nachwuchses vertreten, werden die unterschiedlichen Meinungen diskutiert.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 30. November, ab 13.30 Uhr im Kongresshaus Zürich statt. Unisys (Schweiz) AG lädt kostenlos zu diesem Anlass ein. Die Platzzahl ist limitiert, eine telefonische oder schriftliche Reservation daher unerlässlich.

Anmeldungen nimmt entgegen:
Sekretariat Herbsttagung,
Unisys (Schweiz) AG,
Zürcherstrasse 59–61,
8800 Thalwil,
Telefon 01/723 37 37,
Fax 01/723 36 03.

KOKSEN UND TRINKEN ALS NEUES KONSUMMUSTER

Vor dem Stoffwechselprodukt Kokaäthylen wird gewarnt

Die Ergebnisse neuerer Studien zum Kokaingebrauch junger amerikanischer Heranwachsender (14- bis 21jährige) zeigen einen Rückgang des allgemeinen Konsums bei einem gleichzeitigen Anstieg problematischer Gebrauchsformen in Subgruppen. Das Rauchen von Kokainbase (Freebasing) und das Spritzen von Kokain haben zugenommen, genauso wie der gemeinsame Gebrauch von Kokain und Alkohol.

Auch in der Schweiz hört man in letzter Zeit häufiger vom besonderen Kick, den das gemischte Koksen und Alkoholtrinken hervorbringt. In diesem Zusammenhang warnt die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA

in Lausanne vor dem «Kokaäthylen», einer pharmakologisch neu entdeckten Substanz, die entsteht, wenn Kokain und Alkohol im Körper zusammenwirken und abgebaut werden.

Kokaäthylen wurde 1979 von amerikanischen Pharma-

kologen in Urinproben von Drogenbenutzern entdeckt, die Kokain und Alkohol gemeinsam konsumiert hatten. Es entsteht als zusätzliches Stoffwechselprodukt in der menschlichen Leber und hilft, die Drogen im Körper abzubauen. Die Drogenforscher stellten fest, dass Kokaäthylen die euphorisierenden Effekte des Kokains noch übertrifft.

Damit waren die «guten Nachrichten» über die neu entdeckte, vom Körper selbst produzierte psychoaktive Substanz aber auch schon erschöpft. Bei Tests hinsichtlich

der Giftigkeit schnitt das Kokaäthylen wesentlich schlechter ab. Besonders die Herz-Kreislaufbelastung (Herzschlagrate, Bluthochdruck) und die Lebertoxizität überstieg diejenige des üblichen Kokains und seiner Abbauprodukte. Die amerikanischen Experten fragen sich, inwiefern nicht das Kokaäthylen bzw. das dahinterstehende Konsummuster von «Koksen und Trinken» für die zunehmende Zahl der Kokainnotfälle und kokainbezogenen Todesfälle in den USA verantwortlich sind. SFA

20 Jahre Betagtenwohnheim Vaduz

EIN WOHNLICHER ORT DER BEGEGNUNG

Im Jahre 1971 haben das Land und die Gemeinden die Liechtensteinische Stiftung für das Alter errichtet. Als Zweck dieser Stiftung wurden die Errichtung und der Betrieb von Altersheimen im Ober- und Unterland sowie die ambulante Altershilfe bestimmt. In Erfüllung dieses Zweckes wurde als erstes das Betagtenwohnheim in Vaduz gebaut, welches am 15. September 1975 den Betrieb aufgenommen hat. Nun kann das Betagtenwohnheim auf zwanzig Jahre Erfahrung zurückblicken und feierte den zwanzigsten Geburtstag mit einem Tag der offenen Tür am Samstag, 23. September 1995.

Die Bevölkerung ist dem Angebot des Betagtenwohnheims vorerst äusserst reserviert begegnet. So hat noch im Jahre 1981 ein Abgeordneter im Landtag ausgeführt, dass die Idee des Betagtenwohnheims, dessen Konzept und Betrieb von der Bevölkerung nicht angenommen und weit vom gesteckten Ziel entfernt sei. Heute erfüllt das Betagtenwohnheim vielfältige soziale Aufgaben und entwickelt sich zu einem Ort der Begegnung.

Partnerschaft mit dem Krankenhaus

Während der Bauzeit des Krankenhauses Vaduz wurde der gesamte Krankenhausbetrieb im Betagtenwohnheim untergebracht. Es ist leicht vorstellbar, mit wieviel gutem Willen und Improvisationstalent der Krankenhausbetrieb in einem Gebäude, welches nicht für diesen Zweck gebaut worden war, aufrecht erhalten werden musste. Nach vier Jahren konnte das Krankenhaus im Jahre 1981 die neuen Räumlichkeiten beziehen.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Krankenhaus und dem Betagtenwohnheim kann auch heute noch in vielen Bereichen festgestellt werden. Als Beispiel sei angeführt, dass die Verpflegung der Patienten und Angestellten des Krankenhauses aufgrund eines Dienstleistungsvertrages vom Betagtenwohnheim gewährleistet wird.

leistet wird, während die im dritten Stockwerk des Betagtenwohnheims eingemietete Abteilung E des Krankenhauses die Nachtwache für die Pensionäre sicherstellt.

Wandel von Zielsetzungen und Erwartungen

Von Personen, welche die Diskussionen bei Konzepterstellung und Planung miterlebt haben, ist zu erfahren, dass die Meinung, die öffentliche Hand habe eine Minimalversorgung sicherzustellen, im Vordergrund stand. Heute richtet sich das Augenmerk darauf, dass nicht eine «Warm-satt-sauber-Haltung», sondern die Erhaltung der Lebensqualität die Betagtenbetreuung bestimmt. Bestandteil der Lebensqualität sind eine grösstmögliche Selbständigkeit und die Respektierung der durch soziale Bezüge und

durch die Lebensgeschichte geprägten Persönlichkeit.

Ein Indikator für die Erwartungen ist das Thema Verpflegung. Einem Protokoll aus dem Jahre 1979 kann entnommen werden, dass angefragt wurde, ob nicht vermehrt Semmeli und Bürle an die Pensionäre abgegeben werden könnten. Heute wird ein Frühstück-Buffet angeboten, wobei zwischen mehreren Brotsorten gewählt werden kann. Ausserdem lässt sich beobachten, dass die Vorliebe für dunkles Brot zunimmt.

Vielfältiges Angebot für Betagte

Im Betagtenwohnheim stehen insgesamt 36 Einzelzimmer für die Pensionäre zur Verfügung. Für Paare können zwei Zimmer zu einer Kleinwohnung zusammengelegt werden. Den Pensionären stehen

weitere Räumlichkeiten, wie Teeküche, Putzraum, Cafeteria und Hauskapelle, zur Verfügung. Dieses infrastrukturelle Angebot wird ergänzt durch eine Reihe von Aktivitäten, wie zum Beispiel Basteln, Seniorenturnen und Ausflüge in die nähere Umgebung.

Zusätzlich zu diesem «Altersheim-Angebot» erbringt das Betagtenwohnheim eine Reihe von Dienstleistungen für Betagte, die nicht im Betagtenwohnheim wohnen. Im Rahmen dieser Dienstleistungen werden ein Gästezimmer für zeitlich begrenzte Aufenthalte bereitgehalten, die Möglichkeit geboten, zum Mittagessen ins Betagtenwohnheim zu kommen, und die Essen für den Mahlzeitendienst in Schaan und Vaduz zubereitet. Im Wissen um die Mühen und Gefahren beim Besteigen und Verlassen der Badewanne werden das Badezimmer mit Badelift zur Verfügung gestellt und entsprechende Hilfestellung gewährleistet.

Das Betagtenwohnheim stellt seine Räumlichkeiten auch für Anlässe zur Verfügung. Mit dieser Haltung soll betont werden, dass sich das Betagtenwohnheim und die Pensionäre als Teil der Gesellschaft verstehen und sich über vielfältige Begegnungen und Aktivitäten freuen. ■

Feste und Feiern bieten Gelegenheit für fröhliche Kontakte und lassen Angehörige und Freunde am Betagtenwohnheim-Leben teilnehmen.



EDI verabschiedet die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

STAND DER KVG-UMSETZUNG

Die Praktizierung bisher bestehender Berufe und Freude durch ausgewählte Berufsbildungen

Bereits im April 1995 verabschiedete der Bundesrat das 1. Verordnungspaket mit drei Spezialverordnungen. Es regelt wichtige Fragen, wie die Inkraftsetzung des neuen Gesetzes, die Verteilung der Bundessubventionen sowie den Risikoausgleich unter den Krankenkassen. Die drei Spezialverordnungen erlaubten es den Krankenkassen und den Kantonen, die nötigen Vorbereitungen für das neue Gesetz rechtzeitig in die Wege zu leiten.

In Rekordzeit, nämlich bereits im Juni 1995, hat der Bundesrat das 2. Verordnungspaket vorgelegt. In den Ausführungsbestimmungen zum KVG, in der sogenannten Hauptverordnung, wurden zentrale Punkte, wie die Frage des Obligatoriums, der Leistungserbringer, der Prämien und besonderer Versicherungsformen, geregelt. Drei Monate vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes präsentierte nun das EDI das 3. und letzte Verordnungspaket, die sogenannte Leistungsverordnung.

Auf eidgenössischer Ebene konnten damit die Vorbereitungsarbeiten zur Inkraftsetzung des neuen KVG termingerecht abgeschlossen werden. Ein paar wenige Punkte sind allerdings noch offen und sollen sobald wie möglich definitiv geregelt werden. Zu erwähnen sind:

- Die neue Struktur und Zusammensetzung der Eidg. Leistungskommission (ELK) und der Eidg. Arzneimittelkommission (EAK). Im Vordergrund steht dabei die bessere Vertretung der Komplementärmedizin in den erwähnten Kommissionen. Es wurden überdies bereits Vorkehren für eine verstärkte Präsenz der Komplementärmedizin in der Übergangsphase getroffen.

– Die Frage der Zulassung von neuen Leistungserbringern im KVG (z.B. Psychotherapeuten oder Diätspezialisten). Der Grundsatz, dass die Zulassung von ganzheitlichen Berufen anzustreben ist, steht allerdings schon heute fest.

Leistungen

KVG-Leistungen insgesamt

Der grösste Teil der Pflichtleistungen gilt bereits aufgrund des heutigen Rechtes. Dies darf man nicht vergessen. Das neue KVG fängt nicht bei Null an, vielmehr schliesst es einige noch vorhandene Lücken. Dies gilt zum Beispiel für den Wegfall der Versicherungsvorbehalte oder die unbeschränkte Leistungsdauer im Spital und im Pflegeheim. Hinzu kommen gewisse unerlässliche Ergänzungen im Leistungsbereich.

In der vorliegenden Leistungsverordnung des EDI musste also nur noch ein kleiner Teil umschrieben werden, so unter anderem die Leistungsbereiche Spitex, Prävention, Mutterschaft, Zahnbehandlungen usw.

Die Vorbereitung dieser Bestimmungen hat einige Zeit in Anspruch genommen, weil das Bundesamt für Sozialversicherung eng mit den interessierten Fachkreisen zusammengearbeitet hat.

Die wichtigsten Leistungen aus der neuen Leistungsverordnung (KLV) (vergl. Anhang: «Erläuterungen zur KLV»)

Das EDI hat von Anfang an betont, dass bei der Ausgestaltung der Leistungsverordnung ein Mittelweg einzuschlagen sei. Es kann nicht Aufgabe der sozialen Krankenversicherung sein, alles und jedes zu übernehmen. Für

den Wahlbedarf des einzelnen Versicherten gibt es die Zusatzversicherungen. Der gesamte KVG-Leistungskatalog (Gesetz und Verordnungen zusammen) ist zwar umfassend, aber keineswegs luxuriös ausgestattet.

Von daher lautete die Devise stets: *bescheiden anfangen*. Dies erlaubt auch, zu einem späteren Zeitpunkt weitere sinnvolle Leistungen in den Katalog aufzunehmen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Patientinnen und der Patienten sowie der Kostenfolgen für die Krankenversicherung.

Die neue Leistungsverordnung (KLV) regelt unter andrem folgende Hauptpunkte:

Spitexleistungen

Mit dem neuen KVG werden die Spitexleistungen deutlich ausgebaut. Neu wird die Krankenversicherung sämtliche Kosten für Untersuchungen, Behandlungen und Pflegemassnahmen der Krankenpflege zu Hause, ambulant oder im Pflegeheim übernehmen. Dadurch werden die Versicherten entlastet.

Dies lässt sich auch an den Kosten ablesen. Die neuen Spitexleistungen im Pflegeheim kosten die Krankenversicherung rund 685 Mio. Franken. Die übrigen Spitexmassnahmen zuhause oder ambulant belasten die Krankenversicherung mit rund 120 Mio. Franken jährlich. Diese Mehrausgaben machen zusammen fast die Hälfte der Leistungserweiterung des neuen KVG aus.

Die Haushalthilfe erachtet das EDI nicht als Pflichtleistung der Krankenpflegeversicherung. Hier ist die Finanzierung vielmehr vor allem durch die Rentenversicherungen (1. und 2. Säule, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen) sowie durch die Kantone und die Gemeinden mit ihren Beiträgen sicherzustellen. Das sollte um so eher möglich sein, als die Krankenpflegeversicherung ihr Engagement im Spitex- und Pflegeheimbereich deutlich verstärkt und dadurch Kantone und Gemeinden entlastet.

Mutterschaft

Auch in diesem Bereich bringt das neue KVG wesentliche Leistungsbesserungen. Neu übernimmt die Krankenversicherung acht Untersuchungen bei normalen Schwangerschaften und bei Risikoschwangerschaften alle ärztlich indizierten Untersuchungen. An Geburtsvorbereitungskurse zahlt die Krankenversicherung 100 Franken. Sie übernimmt neu maximal drei Sitzungen in der Stillberatung.

Zahnbehandlungen

Dank dem neuen Gesetz werden inskünftig zahnärztliche Leistungen übernommen, wenn solche Behandlungen wegen einer schweren Krankheit des Kausystems oder wegen einer schweren Allgemeinerkrankung nötig sind. Dies wird vor allem jene Patienten finanziell entlasten, die zum Beispiel vorgängig einer Herzoperation oder wegen einer Strahlentherapie eine aufwendige Zahnbehandlung nötig haben.

Medikamente

Die Preisbestimmung bei den Medikamenten wurde seit 1991 (als der Preisüberwacher in seinem Jahresbericht auf die hohen Medikamentenpreise hingewiesen hatte) einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Die Grundzüge der neuen Regelung wurden bereits in der Hauptverordnung

nung des Bundesrates zum neuen KVG festgelegt.

So wird künftig die Preis schutzfrist für *Originalpräparate* von 30 auf 15 Jahre verkürzt. Sämtliche Medikamente werden nach 15jährigem Eintrag in der Spezialitäten liste überprüft und ihre Preise mit dem Ausland verglichen. Gleichzeitig wird aber für *Originalpräparate* ein *Innovationszuschlag* eingeführt. Darunter fallen sogenannte New Chemical Entities (NCE), das heißt Präparate mit einem noch nie bei der Registrierungsbehörde angemeldeten Wirkstoff. Die Höhe des gewährten Innovationszuschlags ist abhängig von der therapeutischen Innovation, der galenischen Form und einer allfälligen Kosten-Nutzen Analyse.

Die neue Krankenpflege Leistungsverordnung (KLV) konkretisiert nun hauptsächlich den *Preisvergleich mit dem Ausland*. Zum Vergleich werden drei Länder mit wirtschaftlich vergleichbaren Strukturen im Pharmabereich herangezogen (gegenwärtig sind Deutschland, Dänemark und die Niederlande vorgese-

hen), und es wird der jeweilige Publikumspreis (abzüglich der Mehrwertsteuer) verglichen.

Nächstes Jahr beginnt das BSV mit dem Auslandpreisver gleich von Medikamenten, die seit 1981 oder früher in der Spezialitätenliste aufgeführt sind. Im ersten Jahr (1996) werden die Medikamente überprüft, die in den Jahren 1955 bis 1965 in die Spezialitätenliste aufgenommen wurden. Es handelt sich dabei um insgesamt 280 Arzneimittel. Die Überprüfung der Arzneimittel, die 1981 oder früher in die Spezialitätenliste aufgenommen wurden, muss bis spätestens Ende 1999 abgeschlossen sein. Die Pharma industrie rechnet mit Einsparungen von zirka 80 Mio. Franken pro Jahr für die Krankenkassen und Patienten in den nächsten fünf Jahren.

Prämiensituation 1996

Die Krankenkassen haben festgestellt, dass 1995 wiederum ein kräftiger Kostenanstieg von fast 7 Prozent stattgefunden hat, trotz dem nach wie vor geltenden Notrecht.

Dieser Umstand ist beunruhigend. Um so mehr als die allgemeine Teuerung im letzten Jahr tiefer lag und vielerorts die Löhne sogar noch gesenkt wurden.

Was heißt das für die Prämien 1996?

Bei der konkreten Prämie für den einzelnen Versicherten sind die verschiedenen Prämienfaktoren streng auseinanderzuhalten.

Auf der einen Seite sind zu erwähnen: die soeben genannte allgemeine Kostensteigerung, der Wegfall der bisherigen Giesskannen-Subventionen an die Krankenkassen, und die Abrundung des Leistungskataloges.

Andererseits sind zu nennen: die individuellen Prämienverbilligungen, die Auswirkung der Einheitsprämie pro Kasse und Region, die Entlastung der Versicherten bei der Zusatzversicherung und bei Selbstzahlungen und schliesslich die Wahl von günstigen alternativen Versicherungsangeboten sowie der Spareffekt durch den Wettbewerb in der Krankenversicherung.

Fazit für den einzelnen Versicherten:

Wie die Prämie des einzelnen Versicherten im Vergleich zum Vorjahr ausfallen wird, hängt von den oben genannten Prämienfaktoren ab.

Dank der individuellen Prämienverbilligung von Bund und Kantonen werden aber Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ab 1996 eine Prämienentlastung erfahren. Diese wird jedoch aus durchführungstechnischen Gründen wahrscheinlich erst im Laufe des nächsten Jahres für den Versicherten ersichtlich, weil etliche Kantone den Versicherten erst dann Bescheid geben können, ob sie eine individuelle Prämienverbilligung zugute haben oder nicht.

Eid. Departement des Innern
Presse- und
Informationsdienst

Auskünfte:
Telefon 031 / 322 90 04
Markus Moser, Vizedirektor,
Bundesamt für Sozialversicherung

3. REVISION DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV UND IV (ELG) – ERÖFFNUNG DER VERNEHMLASSUNG

(Auszug)

Der Bundesrat hat den Vorentwurf zur 3. Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG) gutgeheissen. Gleichzeitig hat er das Eidg. Departement des Innern ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen. Dieses dauert bis zum 30. November 1995. Bei der 3. EL-Re vision handelt es sich um eine kleinere Revision. Angesichts der finanziellen Situation der öffentlichen Hand sollen die jährlichen Mehrkosten auf rund 100 Mio. Franken beschränkt bleiben.

EL-Selbstberechnungsblatt wird der Steuererklärung beigelegt

Der Antrag auf Ergänzungsleistungen fällt auch heute noch vielen EL-Berechtigten nicht leicht. Damit aber allfällige EL-Bezügerinnen und -bezüger besser informiert werden können, ist beabsichtigt, inskünftig der Steuererklärung von Altersrentnerinnen und -rentnern ein einfaches Berechnungsblatt zur Ermittlung der Ergänzungsleistungen bei-

zulegen. Auf diese Weise kann jeder mann einen allfälligen EL-Anspruch selber feststellen. Das Formular dient gleichzeitig als Antrag auf Ergänzungsleistungen und kann anschliessend bei der zuständigen EL-Durchführungsstelle deponiert werden.

Mit dem neuen Berechnungsblatt soll der Parlamentarischen Initiative Zis yadis nach besserer Information über EL-Ansprüche Rechnung getragen werden.

Materielle Verbesserungen für EL-Bezüger zu Hause

Während mit der 2. EL-Re vision vor allem Verbesserungen für Heimbewohner/innen eingeführt wurden, geht es nun bei der 3. EL-Re vision um Erleichterungen für Rentenberechtigte mit eigenem Haushalt.

Verbesserte Spitex-Vergütungen

Der Vergütung von Krankheitskosten kommt im EL-System eine besondere

Bedeutung zu. Dies betrifft vor allem Spitex-Kosten, Zahnrakosten, Selbst behalte der Krankenkassen, Transport kosten usw. In diesem Zusammenhang sieht die Revision gewisse Vereinfachungen und Verbesserungen vor.

Karenzfrist für Ausländer/innen

Ausländische Personen haben im geltenden Recht erst Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wenn sie sich während 15 Jahren ununterbrochen in der Schweiz aufgehalten haben. Für Flüchtlinge und Staatenlose gilt eine fünfjährige Karenzfrist.

Die heutige Regelung wird zunehmend als zu starke Einschränkung betrachtet. Aus diesem Grund sieht die Revision vor, die Karenzfrist für in der Schweiz wohnhafte Ausländer/innen von 15 auf 10 Jahre herabzusetzen.

Eidg. Departement des Innern
Sektion Ergänzungsleistungen
und Altersfragen

Das Bundesamt für Sozialversicherung informiert

VERORDNUNGSÄNDERUNGEN IN DER AHV/IV/EO AUF DEN 1. JANUAR 1996

Beitragssanpassung für Nichterwerbstätige, neuer Freibetrag für Altersrentnerinnen und -rentner sowie Anpassung der sinkenden Beitragskala für Selbständigerwerbende.

Der Bundesrat hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, bei bestimmten Beitragskategorien der AHV/IV/EO auf den 1. Januar 1996 Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklung vorzunehmen. Es handelt sich um eine Anpassung parallel zu jener bei den Renten, die bereits auf den 1. Januar 1995 vorgenommen wurde. Sie bedingt Änderungen der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) und der Verordnung zur Erwerbsersatzordnung (EOV). Außerdem wird eine neue Verordnung über die Einkommensgrenzen bei den Ergän-

zungsleistungen (EL) eingeführt. Letztere ist infolge der Prämienverbilligung durch das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG) nötig, welches am 1. Januar 1996 in Kraft tritt.

Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklung bei der AHV/IV/EO

Die für 1996 vorgesehenen Beitragsanpassungen betreffen zunächst die obere und untere Grenze der sinkenden Beitragskala für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer mit nicht beitragspflichti-

gem Arbeitgeber (z. B. Auslandschweizer, die der freiwilligen AHV beigetreten sind). Die untere Grenze dieser Skala beträgt neu 7800 Franken, die obere Grenze 46 600 Franken (bisher 7200/45 200). Für Einkommen zwischen diesen beiden Grenzen wird ein reduzierter, abgestufter Beitrag erhoben. Bei einem Einkommen von unter 7800 Franken ist der Mindestbeitrag zu entrichten.

Weiter wird der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag der Nichterwerbstätigen erhöht: auf 324 Franken bei der AHV, 54 Franken bei der IV und 12 Franken bei der EO, was insgesamt 390 Franken pro Jahr ausmacht (bisher 299 + 50 +

11 = 360 Franken). Der Mindestbeitrag ist seit 1992 nicht erhöht worden.

Auf den 1. Januar 1996 wird auch das beitragsfreie Einkommen für erwerbstätige AHV-Altersrentnerinnen und -rentner erhöht. Neu beträgt dieses 1400 Franken monatlich oder 16 800 Franken jährlich (bisher 1300/15 600).

Im Betrieb investiertes Eigenkapital

Der Zins des im Betrieb investierten Eigenkapitals, der bei der Berechnung des AHV-beitragspflichtigen Einkommens von Selbständigerwerbenden abgezogen wird, wurde auf 5,5 Prozent (bisher 7%) festgesetzt.

Anpassung an die neu geregelte Verbilligung der Krankenversicherungsprämien bei den EL

Die Einführung der – je nach Kanton unterschiedlich durchgeföhrten Prämienverbilligung aufgrund des neuen Krankenversicherungsgesetzes verlangt bei der Berechnung des EL-Anspruches eine Praxisänderung. Kantone, die den EL-Bezügerinnen und -Bezügern die Krankenkassenprämie voll verbilligen, verwenden weiterhin die gegenwärtig geltenden Einkommensgrenzen. Die übrigen Kantone erhöhen die Einkommensgrenzen um den Betrag der durchschnittlichen Prämie, die den EL-Bezügerinnen und -Bezügern nach der Prämienverbilligung zu zahlen verbleibt.

G. Studer

ZUR PENSIONIERUNG VON HEINRICH HAUSER, HEIMLEITER DES ALTERS- UND PFLEGEHEIMS VERAHUS, BALGACH SG



Per 31. Oktober 1995 darf Heinrich Hauser, Heimleiter des Alters- und Pflegeheims Verahus, 9436 Balgach, in den wohlverdienten Ruhestand treten. Heinrich Hauser kam vom Bernbiet ins Rheintal. Er durfte vom 1. Dezember 1982 bis 31. Oktober 1995 das Verahus erfolgreich leiten. Als gelernter Confiseur lag ihm das Kulinarische besonders am Herzen und als ausgezeichneter Organisator konnte er auch diese Stärke sehr gut in die Verwaltung einbringen. Tatkräftig wurde Heinrich auch von seiner lie-

ben Frau unterstützt. Sie bemühte sich besonders um das Wohle der Pensionärinnen und Pensionäre. Auch an dieser Stelle sei ihnen ihre grosse Arbeit zum Wohle der Heimbewohner herzlich dankt. So wünschen wir von der ERFA-Gruppe Rheintal unserem Obmann und Kollegen Heinrich und seiner lieben Frau für die Zukunft alles Gute. Wir hoffen, dass Heinrich uns weiterhin beim Stamm zur Seite steht und uns mit seiner Erfahrung unterstützt.

G. Studer

Dreibändiges Lehrmittel zur Sexualerziehung

FREUNDSCHAFT – LIEBE – SEXUALITÄT – AIDS

Die Aids-Hilfe St. Gallen-Appenzell (AHSGA) hat ein dreibändiges Lehrmittel zur Sexualerziehung und zur Aids-Prävention herausgegeben. «Freundschaft – Liebe – Sexualität – Aids» bietet auf über 300 Seiten, aufgeteilt in drei Ordner, Praxishilfen, Informationen und Anregungen. Sehr geeignet für Schulen und Heime.

Wären die Eltern besser informiert, könnten in der Sexualkunde auch Präservative verteilt werden, ohne dass die Eltern am Mittagstisch einen Schock bekämen.» Diese Feststellung stammt von Andreas Raas, einem Studenten der Pädagogischen Hochschule St. Gallen. Zusammen mit anderen Studierenden nahm er an einer Untersuchung über den Sexualkunde-Unterricht an der Oberstufe im Kanton St. Gallen teil. Ihre Untersuchung brachte es an den Tag: Zwischen den Vorgaben des Lehrplanes und der Praxis besteht eine grosse Diskrepanz. Sexualkunde erscheint eingewängt in das Fach Lebenskunde, mit dem offiziellen Schulmaterial konnte nur ein Viertel der Lehrkräfte etwas anfangen.

Was geschieht in den Heimen?

Wer wagt sich in den Heimen an das schwierige Thema der Sexualität? Gibt es Fortbildungsmöglichkeiten für das Personal? Welche Hilfsmittel stehen für die Arbeit mit den Insassen zur Verfügung?

Welche Fachleute werden beigezogen?

Aus der Sicht der St. Galler Pädagogikstudentinnen und -studenten ist das Lehrmittel «Freundschaft – Liebe – Sexualität – Aids», das die Aids-Hilfe St. Gallen-Appenzell (AHSGA) im vergangenen November herausbrachte, etwas vom besten, das es für die Arbeit mit Jugendlichen gibt. Leicht lassen sich die Unterlagen auch für Veranstaltungen mit Erwachsenen verändern.

Drei Bände – praxisnah

Die drei Herausgeberinnen/Herausgeber Pius Widmer (Projektleitung), Ursula Talamo (Redaktion) und Anita Wick-Leuzinger (Fachliche Beratung), stellen bewusst nicht Aids in den Vordergrund. Das Lehrmittel, aufgeteilt in drei Ordner, beschäftigt sich in den ersten zwei Bänden mit Sexualerziehung und vermittelt dazu Praxishilfen. Es geht um die Entwicklung einer eigenen Sprache zur Sexualität sowie um das Kennenlernen des eigenen Körpers und der verschiedenen Beziehungsfor-

men. Weitgehend verzichtet wird auf den biologischen Aspekt der Sexualkunde, weil dafür schon gute Lehrmittel vorhanden sind. Erst der dritte Band befasst sich mit der eigentlichen Aids-Prävention.

Eigene Sprache finden

Rüde Sprüche wie «Du Arschwixer» oder «Figg Deine Mutter» sind auf Pausenplätzen wie in Heimen zu hören. Für die Herausgeberinnen/Herausgeber war es daher von Anfang an klar, dass das Lehrmittel die der Wirklichkeit angepasste Sprache aufnehmen, sie aber auch gleichzeitig hinterfragen musste. Pius Widmer: «Es geht um die Entwicklung einer Sprache zur Sexualität, die, ohne dauernd zu verletzen, verschiedenste Formen der Zärtlichkeit und der Partnerschaft zum Ziel hat.»

Lehrmittel-Einsatz: Pädagoginnen und Pädagogen entscheiden

Was den einen zu weit geht, langweilt die anderen. Was die einen fesselt, lässt andere verletzt verstummen. Aus dieser Erkenntnis heraus machen die Autorinnen und Autoren darauf aufmerksam, dass die Freiwilligkeit der Aussagen und die Vertraulichkeit in der Gruppe gewährleistet sein müssen. Blätter, die nur für die Pädagoginnen und Pädagogen bestimmt sind, sind farblich gekennzeichnet. Arbeitsblätter sind ergänzt durch Kärtchenspiele und mit Hinweisen auf Rollenspiele, Filme, Begegnungen oder Interviews sowie andere Möglichkeiten versehen. Der Aufbau des

Lehrmittels macht es den benützenden Pädagoginnen und Pädagogen so möglich, ihr eigenes «Programm» zusammenzustellen.

Reaktionen: Vorwiegend positiv

Lehrkräfte, Fachleute aus dem pädagogischen Bereich, Präventionsfachleute, Ärztinnen, Ärzte und Eltern, die das Lehrmittel eingesehen haben, geben durchwegs positive Urteile ab. So schrieb eine Lehrerin aus der Agglomeration Zürich: «Ich habe im November 94 den Kurs „Sexualkunde“ besucht und wurde orientiert, dass der Kanton Zürich nichts Zeitgemässes anzubieten hat. Gerade in diesem Moment wurde Ihr Werk im „Tages-Anzeiger“ vorgestellt. Ich finde das Lehrmittel ganz toll!» Heflige Kritik ist einzig aus einigen traditionell denkenden religiösen Kreisen laut geworden. In Leserbriefen stellten sie Anregungen für den Schulunterricht, nur für Lehrkräfte gedachte Informationen und Hinweise auf Fakten aus Studien so dar, als sei das Werk eine Anleitung zu perversem Sex.

Eigenes Urteil bilden

Bis heute sind über 300 Lehrmittel bestellt worden. Die AHSGA bietet Interessentinnen und Interessenten die Möglichkeit, sich ein eigenes Urteil zu bilden und das Lehrmittel zur Ansicht zu bestellen. Bei frankierter Rücksendung wird dafür ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.– erhoben. Der Preis des Lehrmittels «Freundschaft – Liebe – Sexualität – Aids» beträgt Fr. 175.–, zuzüglich Versandkosten.

Weitere Auskünfte und Bestellungen:

Aids-Hilfe St. Gallen-Appenzell,
Postfach, 9001 St. Gallen,
Tel. 071-23 68 08, Fax 071-23 66 07. ■

PAULUS-AKADEMIE

Samstag/Sonntag,
18./19. November
«Kinder lehren Kinder»
Interkulturelle Projekte in der
Schul- und Jugendarbeit
Tagung (gemeinsam mit der
Erziehungsdirektion des Kan-
tons Zürich, Pädagogische
Abteilung, Sektor Ausländer-
pädagogik, der Schweiz.
Korczakgesellschaft und dem
Schweizer Freundeskreis von
Givat Haviva)

Donnerstag, 30. November
Drogen und Aids: Aus den
Augen – aus dem Sinn? HIV-
Prävention bei Drogenkonsumt/innen nach der Schlies-
zung der offenen Drogen-
szene
Tagung (gem. mit der Zür-
cher Aids-Hilfe)
Anmeldungen:
Paulus Akademie, Carl-Spit-
teler-Str. 38, Postfach 361.
8053 Zürich

Wie Sie auch morgen drahtlos
auf Erfolgskurs bleiben.



Sicherheit 95

Besuchen Sie uns an der Sicherheit 95
Halle 2.2, Stand 2.240

Gönnen Sie sich mehr Zeit und Erfolg!

Drahtlose Personensuchanlagen und Informations-
systeme schaffen Freiräume für mobile Menschen im
Unternehmen. Ungebunden leistungsstarke Kommuni-
kationslösungen bilden das starke Fundament für
schnelle Erreichbarkeit und die richtige Information.
Profitieren Sie von flexiblen, preiswerten Mobilitäts-
Systemen, die individuell suchen und überall finden.
Vertrauen Sie dem erfahrenen Marktleader – telekom-
munizieren Sie drahtlos mit Ascom.

Wir beraten Sie gerne.

ascom Kommunikationslösungen für Ihren Erfolg.

Ascom Telematic AG
Inhouse Communications
Stettbachstrasse 6
CH-8600 Dübendorf
Telefon 01 631 11 11
Telefax 01 631 13 19

Teilnehmervermittlungsanlagen, Personensuchanlagen, mobile Informations- und Telefonanlagen, Alarmierungs- und Notsignalanlagen, Video-
überwachung und Lichtruf

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das Schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseausschnittdienst «Argus».

Redaktionelle Betreuung:
Johannes Gerber

AUFGEFALLEN – AUFGEPICKT

«Fachzeitschrift Heim», Nr. 9, September 1995, Nachrichten aus den Kantonen. Küttigen: Probleme Richtigstellung

In den Sommerferien 1995 ist die Aargauische Sprachheilschule negativ in die Schlagzeilen des «Aargauer Tagblattes» geraten. Einem Redaktor dieser Tageszeitung wurde Einblick in interne Arbeitspapiere und sogenannte unhaltbare Zustände gewährt. Diese internen Papiere wurden im Artikel als «ausgestellte Zeugnisse» und «in Auftrag gegebene Berichte» beschrieben. Dass sich die unhaltbaren Zustände immer um die gleiche Person drehten, merkte der aufmerksame Zeitungsleser spätestens nach den Leserbriefen eben dieser Person und deren Bruder. Der «AT»-Redaktor hat einen Bericht verfasst, der jeglicher journalistischer Sorgfaltspflicht entbehrt: Der direktbetroffene und direktangegriffene Leiter wurde weder zur Situation befragt noch hatte er die Möglichkeit, zu irgendeiner Aussage Stellung zu nehmen. Er wurde im Artikel sogar so zitiert, wie wenn er den ganzen «Sachverhalt» bestätigen würde. Der Präsident und die Vizepräsidentin wurden telefonisch zum «Sachverhalt» befragt, ohne den Inhalt des Berichtes zu kennen. Der ganze Artikel basiert auf nachweislichen Unwahrheiten und verbogenen Wahrheiten. Im «AT» steht als Titel: 13 von 40 Mitarbeitern nahmen den Hut. Darunter in den Schlagzeilen: Auf Ende des Schuljahrs haben 13 von rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Kündigung eingereicht oder wurden entlassen.

Die «Fachzeitschrift Heim» bringt den halbseitigen Artikel auf einen Nenner: Wegen Differenzen zwischen dem Heimleiter der Aargauischen Sprachheilschule in Rombach/Küttigen und seiner Mitarbeiter hat ein Drittel der rund 40 Mitarbeiter auf Ende Schuljahr gekündigt oder die Kündigung erhalten.

Tatsache ist: Auf Ende Schuljahr (7. Juli 1995) haben 7 Mitarbeiterinnen gekündigt. Von diesen hatten vier bereits im ersten Semester ihr Ausscheiden aus der ASS auf Sommer 1995 aus unterschiedlichsten Gründen schriftlich mitgeteilt. Auf Ende des Schuljahres wurde niemand entlassen, auch am letzten Schultag nicht, wie im Bericht behauptet wird. Dem Hauswart wurde am 12. Juli 1995 ordnungsgemäss auf den 31. Oktober gekündigt.

Der Zeitungsartikel war von einer ganzen Kampagne begleitet, welche ihr Ziel weit unter der Gürtellinie hatte. Der Stiftungsrat hat in Absprache mit dem Erziehungsdepartement und dem Leiter entschieden, nicht auf dieser Ebene über die Tageszeitung einzusteigen. Dass die entsprechende Meldung in der «Fachzeitschrift Heim» über eine Mitgliedinstution nicht unbeantwortet bleiben kann, liegt auf der Hand.

Aargauische Sprachheilschule, 5022 Rombach,
der Leiter: W. Haas.

Gesundheitliche Probleme in Heimen

Personen in Heimen sind in schlechterer seelischer Verfassung als Personen, die in ihrem privaten Haushalt leben. Nur eine von zehn Personen fühlt sich psychisch gut, in der übrigen Bevölkerung sind es vier von zehn. Dies hat das Bundesamt für Statistik (BFS) in einer Gesundheitsbefragung ermittelt. Wie das BFS mitteilte, leben in der Schweiz rund 71 500 Personen in einem Alters- oder Pflegeheim, mehrheitlich alleinstehende Frauen mit einem Durchschnittsalter von 82 Jahren.

Etwa die Hälfte trat ins Heim ein, weil sie Hilfe im Haushalt brauchte. Die andere Hälfte ist auf intensivere Betreuung und Pflege angewiesen. Eine schlechte seelische Verfassung ist unter den betagten Heimbewohnerinnen und -bewohnern sehr verbreitet. Mehr als drei Viertel leiden unter Niedergeschlagenheit, Pessimismus und Energielosigkeit. Nur bei neun Prozent überwiegen positive Gefühle, wie Gelassenheit und Optimismus. Diese Ergebnisse widersprechen den Erkenntnissen aus der Hauptbefragung und aus anderen Altersstudien, wonach psychisches Wohlbefinden in steigendem Alter trotz zunehmender Gebrechen immer häufiger wird. Als Gründe für den schlechten psychischen Zustand alter Menschen in Heimen vermutet das BFS die Pflegebedürftigkeit, die Trennung von Gewohntem und Einsamkeit.

Rund 10 700 Personen leben in Institutionen für Behinderte. Sie sind im Durchschnitt 40 Jahre alt. Das Verhältnis zwischen Frauen und Männern ist ausgeglichen. Im Vergleich zu den Pflegeheimen fällt bei den Behinderten die subjektive Einschätzung des eigenen Gesundheitszustands sehr positiv aus. Gut 80 Prozent antworten, ihnen gehe es gesundheitlich gut oder sehr gut. Allerdings leiden sie häufiger unter schlechten Gefühlsstimmungen als gleichaltrige Nichtbehinderte. «Schweiz. Depeschenagentur»

Erfahrungsaustausch

Seit zwei Jahren trifft sich im Zürcher Oberland in regelmässigen Abständen von etwa sechs Wochen eine Gruppe von Leiterinnen und Leitern von Pflegediensten aus Alters- und Pflegeheimen zu einem Erfahrungsaustausch. Die frei gewählten Themen reichen von Stellenplanung über Stellenbeschreibung, Funktionen und Schlüsselqualifikationen, Hygiene, Qualitätssicherung usw. Wer Lust hat, sich dieser Gruppe anzuschliessen oder in seiner Region gar selber einen Erfahrungstreff zu starten, wende

sich an Vreni Ammann, Alters- und Pflegeheim, 8340 Hinwil, Telefon 01/938 01 75.

«Der Zürcher Oberländer»

Neue Heime

Bergdietikon AG: Privates Wohn-Pflegeheim Egelsee, 15 Plätze.

Reigoldswil BL: Kinder-Tagesheim Villa Kunterbunt.

Heimjubiläen

Biel BE: Alters- und Pflegeheim La Lisière, 5 Jahre.

Erstfeld UR: Betagtenheim Spannort, 5 Jahre.

Niedergratt ZH: Altersheim Eichi, 5 Jahre.

Klosters GR: Alters- und Pflegeheim Am Talbach, 10 Jahre.

Münchenstein BL: Beschäftigungs- und Wohnheim Dychrain, 10 Jahre.

Steffisburg BE: Krankenheim Gottesgnad, 10 Jahre.

Zofingen AG: Krankenheim, 10 Jahre.

Biel BE: Foyer Schöni, 15 Jahre.

Liestal: Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten, 15 Jahre.

Olten SO: Altersheim Sankt. Martin, 20 Jahre.

Richterswil: Alterszentrum Wisli, 20 Jahre.

Sargans SG: Eingliederungsstätte, 20 Jahre.

Zollikofen BE: Betagtenheim, 20 Jahre.

Egerkingen SO: Altersheim Thal-Gäu, 25 Jahre.

St. Margrethen SG: Alters- und Pflegeheim, 25 Jahre.

Trogen AR: Heim Morgenlicht, 25 Jahre.

Basel: Werkstätten- und Wohnzentrum Basel, 60 Jahre.

Riehen BS: Kantonales Schulheim Gute Herberge, 90 Jahre.

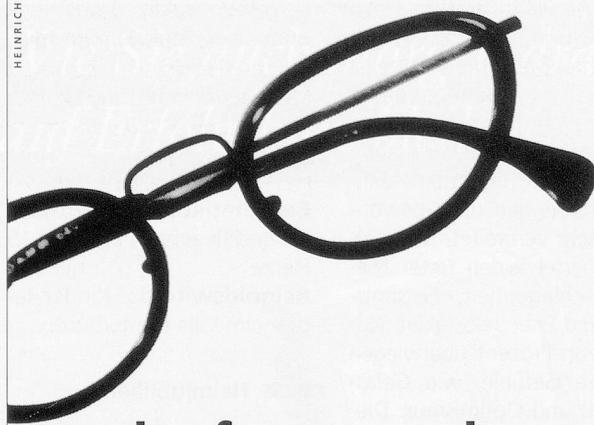
Zürich: Stiftung Behindertenwerk St. Jakob, 90 Jahre.

Aargau

Auw: Siegerstudie. Den Studienauftrag für einen Neubau zur Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Maria Bernarda in Auw hat das Luzerner Architekturbüro Spettig + Partner gewonnen. Dieses Unternehmen hat das Heim vor 25 Jahren gebaut. Gesamthaft soll das Heim über 40 Zimmer verfügen.

«Zuger Nachrichten»

HEINRICH



Bedürfnisgerecht auf den ersten Blick

Ihre Möglichkeiten mit DIALOG/heim zeigen wir Ihnen gerne in einer Dokumentation oder noch besser an einer unverbindlichen Vorführung. Erleben Sie, wie einfach die Anwendung ist, wie elegant die Integration zu einer umfassenden Gesamtlösung führt und wie automatisch DIALOG/heim Sie bei allen Aufgaben unterstützt. Es lohnt sich, diese neue Software-Generation im DOS, OS/2 und UNIX-Bereich genauer zu prüfen. Wer DIALOG/heim kennt, der möchte sich nicht mit Halbheiten zufrieden geben. Windows Oberfläche, MwSt integriert.

AHP Informatik AG
Schuppisstrasse 13, 9016 St. Gallen
Tel. 071 35 58 58, Fax 071 35 22 12

B + D AG
Wunderlistrasse 47, 8037 Zürich
Tel. 01 272 36 76, Fax 01 272 36 75

DIALOG Center ETB AG
Baselstrasse 93-94, 4144 Arlesheim
Tel. 061 411 10 55, Fax 061 411 10 59

IBACOM STANDARD AG
An der Halde 3, 9495 Triesen
Tel. 075 392 22 70, Fax 075 392 10 15

IMTHOG AG
Parkterrasse 10, 3001 Bern
Tel. 031 311 75 15, Fax 031 312 72 50

Informationen und Referenzen erhalten Sie direkt durch den Schweizer Hersteller SIMULTAN AG, Altishofen (Tel. 062 86 90 00) oder vom spezialisierten Fachhändler in Ihrer Nähe.

Simultan AG
Kantonstrasse, 6246 Altishofen
Tel. 062 86 90 00, Fax 062 86 90 10

Simultan AG
Könizstrasse 60, Postfach, 3000 Bern 21
Tel. 031 380 14 14, Fax 031 380 14 10

Simultan SA
16, place Cornavin, 1201 Genève
Tel. 022 732 49 39, Fax 022 731 61 86

Simultan SA
Via al Ponte 10, 6903 Lugano
Tel. 091 57 35 35, Fax 091 56 11 55

WMC Verwaltung + Beratung AG
Röschenzerstrasse 9, 4153 Reinach
Tel. 061 711 17 17, Fax 061 711 18 86

zertifiziertes Qualitätsystem

ISO 9001
Reg. Nr. 11381-01

DIALOGheim

Spezifische EDV-Lösung, mit Heimleitern entwickelt

Bergdietikon: Neues Heim. In Bergdietikon ist ein neues Privatheim für betagte Bewohner eröffnet worden. Das Wohn-Pflegeheim bietet 15 Plätze und will mit dieser Grösse vor allem einen familiären Charakter wahren.

«Aargauer Tagblatt»

Mölin: Geschenk. Zum 20. Geburtstag schenkten die Möliner Frauenvereine das Altersheim Stadelbach: Der Erlös der Kleidersammlungen soll dazu dienen, im ersten Stock für eine wohnliche Sitzatmosphäre zu sorgen.

«Fricktaler Zeitung»

Brugg: Bauabschluss. Das Alters- und Leichtpflegeheim in Brugg hat eine zweijährige Bauphase zum Abschluss gebracht, in welcher die Brandschutzmassnahmen wesentlich verbessert worden sind. Die Gelegenheit wurde benutzt, gleichzeitig die Infrastruktur zu verbessern und ein grösseres, zweckdienlicheres Raumangebot zu schaffen.

«Badener Tagblatt»

Brugg: Solaranlage. Das reformierte Frauen- und Töchterheim Heimgarten in Brugg hat ein Baugesuch für 35 Quadratmeter Sonnenkollektoren eingereicht. Damit soll die Warmwasseraufbereitung zu 50 Prozent abgedeckt werden.

«Aargauer Tagblatt»

Frick: Ausfahrt. Mit Hilfe der Veteranen des Tennisclubs Frick kamen die Bewohnerinnen und Bewohner zu einer Ausfahrt mit Ross und Wagen.

«Fricktaler Zeitung»

Gnadenthal: Tagesbetreuung. Das Krankenhaus Gnadenthal bietet seit 1. Oktober eine Tagesbetreuung für pflegebedürftige Betagte an, die zu Hause wohnen.

«Aargauer Tagblatt»

Hägglingen: Andachtsraum. Der Andachtsraum im Altersheim Hägglingen soll für 225 000 Franken renoviert und gleichzeitig rollstuhlfreundlicher gemacht werden.

«Badener Tagblatt»

Menziken: Brunnen. Das Menziker Bürgerheim hat einen Brunnen erhalten, der durch einen Nachlass finanziert worden war.

«Aargauer Tagblatt»

Muri: Sammlung. Die Planung des Schwerstbehindertheims Roth-Haus in Muri geht in die konkrete Phase – auch finanziell. Rund eine Million Franken Spendengelder müssen fließen.

«Aargauer Tagblatt»

Rohr: Kein Privataltersheim. In Rohr wird nun doch kein privates Altersheim realisiert. Die Bauherrschaft, die Seniorama AG, verzichtet auf die erteilte Baubewilligung. Sie hat in einer anderen Gemeinde eine Liegenschaft gefunden, die sich für denselben Zweck eignet.

«Aargauer Tagblatt»

Schöftland: Öffnung. Der Vorstand des Altersheimvereins Schöftland möchte das Alterszentrum auf eine breitere regionale Basis abstützen. Dies auch im Hinblick auf den geplanten Bau von 27 Alterswohnungen. Ein Statutenentwurf für eine Öffnung wird der kommenden Generalversammlung unterbreitet.

«Aargauer Tagblatt»

Sins: Wandschmuck. Das Begegnungszentrum Ättenbühl in Sins konnte einen Wandschmuck einweihen. Er stammt von Annemarie Lieder-Vetter und heisst «Die vier Jahreszeiten».

«Aargauer Tagblatt»

Widen: Halbleer. Bei der Eröffnung des Altersheims Widen im Juni rechnete man bis Ende Jahr mit einer Vollbelegung der 70 Plätze. Heute sieht es so aus, als werden nur die Hälfte der Plätze belegt sein. Zwar haben die 250 Interessenten auf der Warteliste immer noch Interesse, aber eben nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

«Aargauer Tagblatt»

Appenzell-AR

Lutzenberg: Erbschaft. Der Gemeinde Lutzenberg wurden von einer kürzlich verstorbenen Altersheimbewohnerin 120000 Franken vermacht.

«Blick»

Lutzenberg: Einweihung. In den letzten zehn Jahren ist das Drogenrehabilitationszentrum Lärchenheim in Lutzenberg für 4,5 Millionen Franken saniert und ausgebaut worden. Jetzt wurde der Abschluss mit einer kleinen Feier gewürdigt.

«Die Ostschweiz»

Trogen: Selber bemalt. Zum 25jährigen Bestehen des Heims Morgenlicht verschönerten die Bewohner ihre Hausfassade mit selbstgemalten Täfern.

«St. Galler Tagblatt»

Basel-Landschaft

Binningen: Abstimmung. Das Binnerger Alters- und Pflegeheim Langmatten soll für mehr als 16 Millionen Franken erweitert werden. Am 24. September hat der Souverän dem Gemeindebeitrag von 4,9 Millionen Franken mit grossem Mehr zugestimmt. Jetzt sollen im Altbau aus drei kleinen Zimmern zwei grössere entstehen, und der Pflegetrakt von 1984 soll zum Ausgleich um zwei Etagen aufgestockt werden.

«Basler Zeitung»

Liestal: Alte für Junge. Das Regionale Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten hat sein 15jähriges Bestehen mit einer Spende gefeiert: Die Heimkommission beschloss, einen Beitrag für eine neue, sichere Rutschbahn für die Primarschule Frenke in Liestal zu spenden.

«Basellandschaftliche Zeitung»

Münchenstein: Kredit gesprochen. Münchenstein steuert an den Umbau des Alters- und Pflegeheims Hofmatt 5,6 Millionen Franken bei, davon 3,6 Millionen à-fonds-perdu. Trotz der dunklen Wolken am Finanzhimmel

erwuchs der Vorlage an der Gemeindeversammlung keine nennenswerte Opposition.

«Basler Zeitung»

Reigoldswil: Kinder-Tagesheim. Im Parterre des ehemaligen Konsums von Reigoldswil haben zwei Kleinkinderzieherinnen das Kinder-Tagesheim Villa Kunterbunt eröffnet, das erste derartige Heim im hinteren Frenkental.

«Basellandschaftliche Zeitung»

Reinach: Spende. Das Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte in Reinach hat aus der Jubiläumsstiftung des Schweizerischen Bankvereins eine Spende von 100000 Franken entgegennehmen dürfen.

«Basellandschaftliche Zeitung»

Basel-Stadt

Basel: Zinszuschüsse. Basler Alters- und Pflegeheime mit hoher Verschuldung sollen auch künftig durch Kapitalzinszuschüsse des Kantons entlastet werden. Eine Kreditvorlage der Regierung an den Grossen Rat für die Jahre 1996 bis 2000 sieht für 1996 4,8 Millionen Franken vor. Ziel ist eine schrittweise Schuldenreduktion und damit ein Spareffekt.

«Basler Zeitung»

Basel: Pflegewohnung. Nicht mehr im Altersheim, sondern gemeinsam in einer Fünfzimmerwohnung: So leben sechs Alzheimer-Patienten seit drei Monaten. Soviel wie möglich machen sie selbst, die notwendige Versorgung und Pflege erhalten sie aber vom Alterszentrum Albin-Breite.

«Basellandschaftliche Zeitung»

Basel: Rekordzeit. Am 14. Juni erste Sitzung, am 6. August Bezug des auf vorläufig fünf Jahre beschränkten provisorischen Alters- und Pflegeheims Hegenheimerstrasse in Basel im frei gewordenen Personalhaus hinter dem Felix-Platter-Spital. Ein Musterbei-

spiel für die vortreffliche Zusammenarbeit zwischen «Staat und Privat».

«Basler Zeitung»

einzelstehende Haus soll nach einer Renovation den Freizeitgruppen betagter Menschen zur Verfügung stehen. «Langenthaler Tagblatt»

Bern

Bern: Umzug. Das städtische Tagesheim Engehalbinsel hat eine neue Unterkunft. Nach einem fünfjährigen Provisorium im Kindergarten Rossfeld ist es in ein Chalet an der Reichenbachstrasse gezogen, womit gleichzeitig die Kapazität auf 15 Kinder erhöht werden konnte.

«Berner Zeitung»

Bern: Vereinsgründung. Das Lehrlingsheim Frohberg in der Länggasse soll finanziell besser abgestützt werden, damit die katholische Kirchengemeinde weniger zahlen muss. Zu diesem Zweck wurde ein «Verein Freundeskreis Frohberg» gegründet.

«Berner Zeitung»

Burgdorf: Neunutzung. Am 1. Oktober wurde im ehemaligen Exit-Sterbehospiz in Burgdorf eine Station für Alzheimerkranke eingerichtet. Sie wird vom nahegelegenen Altersheim Buchegg getragen, die das Haus, die Villa Margherita, für mindestens fünf Jahre mietet.

«Der Bund»

Frienisberg: Kreditantrag. Für die Sanierung des Männerhauses im Altersheim Frienisberg beantragt der Regierungsrat dem Parlament einen Kantonsbeitrag von 7,1 Millionen Franken an die Gesamtumbaukosten von 13,6 Millionen Franken.

«Der Bund»

Heimberg: Wende. Gute Nachricht nach der angekündigten Schliessung des Alterswohn- und Leichtpflegeheims Lädeli in Heimberg. Das Heim wird unter neuer Leitung als reines Pflegeheim weitergeführt, die Bettenzahl aber von 36 auf 26 reduziert.

«Thuner Tagblatt»

Langenthal: Erweiterung. Das Alterswohnheim Lindenhof in Langenthal hat das Genharthaus gekauft. Dieses

Lützelflüh: Behindertenheim. Im Bezirk Oberried, in Lützelflüh, plant eine noch zu gründende gemeinnützige Stiftung ein Heim für Behinderte. Es soll 18 bis 20 Plätze für geistig, körperlich oder seelisch Behinderte haben. Das Mitwirkungsverfahren ist angelaufen, die notwendige Zonenänderung in die Wege geleitet. «Burgdorfer Tagblatt»

Steffisburg: Orgel. Das Krankenhaus Gottesnad in Steffisburg feierte kürzlich sein zehnjähriges Bestehen. An der schlichten Jubiläumsfeier wurde die neue Orgel enthüllt und eingeweiht.

«Berner Oberländer»

Worben: Umbau. Das Seelandheim in Worben wird umgebaut und saniert. Die eben begonnenen Bauarbeiten der ersten Etappe am Spitali belaufen sich auf 6,5 Millionen Franken. Gleichzeitig wird auch das Ankerhaus saniert.

«Bieler Tagblatt»

Freiburg

Tafers: Picknick-Tag. Dank der 1. Mannschaft des FC Alterswil konnten die Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheims des Sensebezirks einen wunderschönen Picknick-Tag erleben.

«Freiburger Nachrichten»

Glarus

Schwanden: Ausfahrt. Käfer- und Buggyfreunde der Ostschweiz halfen den Behinderten des Schwerbehindertenheims Schwanden. Nebst einer Checkübergabe luden sie die Heimbewohner auf eine Rundfahrt ein.

«Glarner Nachrichten»

Schwanden: Erweiterung. Zurzeit wird im Altersheim Schwanden der Speisesaal mitsamt der Cafeteria erwei-

tert, damit sich die Platzverhältnisse verbessern.

«Glarner Nachrichten»

Graubünden

Rothenbrunnen: Wohnheim. Das Pflegeheim für vorwiegend seelisch kranke Patienten in Rothenbrunnen wird für 7,1 Millionen Franken in ein Wohnheim für psychisch Behinderte umgewandelt. Mit einem symbolischen Spatenstich wurde die Arbeit Mitte September in Angriff genommen. «Bündner Zeitung»

Roland Strittmatter, erwies sich als voller Erfolg und zeigt, wie wichtig solche regionale Veranstaltungen sind.

«Zofinger Tagblatt»

Sursee: Altersleitbild. Die Region Sursee ist auf dem richtigen Weg. Dies zeigt das neue Altersleitbild. Auch in Zukunft sollen regionale Lösungen angestrebt werden, etwa bei den 74 Heimplätzen, die bis ins Jahr 2010 als notwendig erachtet werden.

«Luzerner Neuste Nachrichten»

Buchs: Standortvorschlag. Der Gemeinderat Buchs hat auf ein Gutachten hin entschlossen, den Ersatzbau für das Altersheim Aeuli beim Altersheim Wieden realisieren zu lassen. Entsprechende Planungsschritte sind eingeleitet worden.

«St. Galler Tagblatt»

Degersheim: Ausstellung. In den Monaten September und Oktober stellte die in Herisau wohnhafte Künstlerin Jolia Pyrokakou im Alters- und Pflegeheim Steinegg in Degersheim 50 ihrer Werke aus.

«Die Ostschweiz»

Plätze für psychisch Behinderte betreibt, will von den Ingenbohler Schwestern das benachbarte Haus Sonneck erwerben, damit das Angebot auf 21 Plätze erweitert werden kann. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat bereits grünes Licht gegeben.

«Höfner Volksblatt»

Einsiedeln: Auflage. Schritt um Schritt kommt die Stiftung Behindertenbetriebe im Kanton Schwyz ihrem ambitionierten Ziel in Einsiedeln näher. Abgestützt auf den vor zwei Jahren genehmigten Quartiergestaltungsplan leitete die Bauherrin mit der Bauplanaufgabe den letzten Akt ein auf dem Weg zur Baubewilligung. Das Projekt soll bis 1998 abgeschlossen sein.

«Einsiedler Anzeiger»

Einsiedeln: Umzug. Um das Altersheim Langrütli in Einsiedeln sanieren zu können, zogen die 42 Bewohnerinnen und Bewohner für ein Jahr in die benachbarten Alterswohnungen. «Einsiedler Anzeiger»

Schwyz: Änderung. Im Kanton Schwyz plant man, von der bisherigen Heimsubventionierung auf eine Direktunterstützung der betroffenen Betagten umzustellen. Diese brisante Änderung, die den Heimen noch manche Finanznäuse zu knicken geben wird, ist Teil des kantonalen Altersleitbildes. Dieses zeigt auf, dass bis ins Jahr 2005 kein zusätzlicher Bedarf an Alters- und Pflegeheimplätzen mehr besteht. Die allfällige lokalen Defizite müssen in regionalen Lösungen gedeckt werden.

«Luzerner Neuste Nachrichten»

Steinen: Neubau unmöglich. Die Gemeinde Steinen befasst sich mit der Planung von Alters- und Pflegeheimplätzen. Erhebungen haben einen Bedarf für etwa 40 Plätze aufgezeigt. Bereits abgeschrieben worden ist die Variante, das bestehende Altersheim auf der Au gänzlich aufzugeben, zu verkaufen und im Dorf einen Neubau zu realisieren. Ein solches Vorhaben ist nicht mehr finanzierbar. Des-

Luzern

Reiden: Alterssymposium. Im Alterszentrum Feldheim, Reiden, wurde ein erstes Symposium für Alterspflege durchgeführt. Die Veranstaltung, angeregt und organisiert vom Pflegedienstleiter,

St. Gallen

Bisach: Einweihung. Ende August wurde das renovierte Bürgerheim Bisach feierlich eingeweiht. Dank einer Spende konnte gleichzeitig der Vorplatz mit einem Brunnen bereichert werden.

«Allgemeiner Anzeiger»

Kinderdorf Pestalozzi, Trogen Friedens- und Kulturwerkstatt

Kulturelle Vielfalt – ein Reichtum für unsere Gesellschaft

Kulturelle Vielfalt hat im Kinderdorf Pestalozzi eine lebendige Tradition. Die Themen aus unserem Alltag könnten auch Themen in Ihrer Klasse sein.

Planen Sie

Schulverlegungen, Klassenlager,

Projekte oder Projektwochen, Jugendlager, Konzentrationswochen? Bildungstage, Besuchstage? Begegnungswochen mit einer Gruppe aus dem gleichen oder einem anderen Sprach- oder Kulturräum?

Im Rahmen der Friedens- und Kulturwerkstätten macht das Kinderdorf Pestalozzi Angebote an Schulen und Gruppen, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, für Studierende, Lehrlinge, Pfadi, Jungwacht, KonfirmationInnen usw.

Inhalte

- Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen in einer Klasse
- Kulturelle Identität Heimat – was ist das?
- Ausländer haben nicht leicht: Integration und Assimilation
- Umgang mit Fremden – Kultureller Austausch
- Fremdenfeindlichkeit: Wie begegne ich dem Hass?
- Gewaltfreie Konfliktlösung

Zusammenarbeit

Sie bestimmen die inhaltlichen Schwerpunkte nach Ihren Bedürfnissen. Wir unterstützen Sie in der Umsetzung der Inhalte, zum Beispiel durch handelndes und erfahrendes Lernen, musisches Gestalten, Rollenspiele, Theater, in der Vorbereitung und Durchführung des Programms.

Unterkunft und Verpflegung

Drei Gästehäuser mit je 24 Betten, Arbeits- und Gruppenräume, Verpflegung aus der Dorfküche.

Auskünfte und Reservationen

Kinderdorf Pestalozzi, Schul- und Bildungsangebote, Choshin Capocasa, 9043 Trogen, Telefon 071/94 14 31, Fax 071/94 42 48.

Als Erfahrung und Ausgleich: Wandern, Kultur und Brauchtum im Appenzeller Land.

Rapperswil: Pflegewohnung. Der Stadtrat Rapperswil will ein Geschoss der geplanten Überbauung Spinnereistrasse mieten und darin eine Pflegewohneinheit für acht Personen einrichten. Damit wird das Altersleitbild von 1994 konkret, das Pflegewohnungen als Alternative zum Heim postuliert. Hintergrund ist der Mangel an Heimplätzen und der Versuch, eine individuellere Wohnform zu finden. Die Nachbargemeinde Jona ist am Projekt beteiligt.

«Tages-Anzeiger»

Uznach: Grünes Licht. Nur noch 30 bis 35 statt 48 Betten soll das neue Uznacher Altersheim zählen. Der Regierungsrat stimmte diesem verkleinerten Heim zu. Die örtlichen Pensionskassen wünschen keine Beteiligung an öffentlichen Alterswohnungen.

«Linth-Zeitung»

Schwyz

Einsiedeln: Erweiterungsprojekt. Die Stiftung Phönix, die in Einsiedeln im Haus Flora ein Dauerwohnheim mit 10

halb setzt man auf einen Ausbau der bestehenden Anlage.

«Schwyzer Zeitung»

Solothurn

Biberist: Abschluss. Nach einjähriger Bauzeit sind die Umbauarbeiten im Altersheim Heimetblick in Biberist abgeschlossen worden. Entstanden ist in einer sanften Sanierung ein wohnliches, freundliches Heim mit frischen Farben und hellen Räumen, mit Nischen und Plätzen.

«Biberister Dorf-Zytig»

Grenchen: Religiöse Begleitung. Das Kinderheim Bachtelei hat ein Konzept ausgearbeitet, wie die Kinder religiös begleitet werden sollen. Es handelt sich um eine integrierte Tätigkeit aller Beteiligten, welche die bisherigen Religionsstunden ablöst. Eine Basisgruppe, fachlich theologisch begleitet, erarbeitet die nötigen Grundlagen.

«Bieler Tagblatt»

Hägendorf: Tiergarten. Mit dem Überschuss aus dem Heimfest zum 20-Jahr-Jubiläum ist das Alters- und Pflegeheim Theresienstiftung in Hägendorf mit einem Tiergarten ausgestattet worden.

«Oltner Tagblatt»

Wangen: Grünes Licht. Der Solothurner Kantonsrat gab (gegen den Willen der Freiheitspartei) grünes Licht für die Sanierung und den Ausbau des Alters- und Pflege-

heims Marienheim in Wangen. Kanton und Gemeinden beteiligen sich mit 4,6 Millionen Franken am Projekt, das über 11 Millionen Franken kosten soll. Dabei sollen die sehr kleinen Zimmer vergrössert werden. Die Reduktion der Bettenzahl von 63 auf 46 trägt dem an sich wünschenswerten Abbau des Bettenüberschusses in der Region Rechnung. Mit dem Bau wurde sofort begonnen; er wird sich bis Ende 1997 hinziehen.

«Oltner Tagblatt»

Thurgau

Herdern: Neues Leitbild. Mit der Neuorientierung der Kolonie Herdern von der Arbeiterkolonie zu einer Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsstätte (das auch der neue Name) ist der gesellschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklung der letzten Jahre entsprochen worden. Mit einem neuen Leitbild ist nun das Instrument geschaffen worden, das es der Kolonie ermöglicht, sich laufend den neuen sozialen und politischen Entwicklungen und Gegebenheiten anzupassen.

«Thurgauer Zeitung»

Zug:

Zug: Platz gefunden. Im Kanton Zug werden in den nächsten Jahren weitere 50 Wohn- und Beschäftigungsplätze für schwerbehinderte Menschen nötig sein. Mit dieser Zahl rechnet die Stiftung

Maihof, die im Kanton Zug Heime für Schwerbehinderte führt. Das bedeutet, dass neben dem Maihof in Zug, der im Bau befindlichen Euwmatt in Unterägeri und dem in Aussicht genommenen Heim in Steinhausen noch weitere Plätze bereitgestellt werden müssen. Nun hat die evangelisch-reformierte Kirchengemeinde des Kantons Zug der Stiftung in Steinhausen ein zentral gelegenes Gelände angeboten.

«Zuger Zeitung»

Zürich

Lindau: Zustimmung. Die Stimmberechtigten haben am 24. September in zwei Vorlagen eine Beteiligung am Seniorenzentrum Winterberg zugesichert.

«Schweiz. Depeschenagentur»

Rafz: Kegelbahn. Eine auf Raumgestaltung spezialisierte Firma hat dem Altersheim Rafz eine Hartholz-Kegelbahn geschenkt, die auch von Invaliden und Behinderten bedient werden kann.

«Neues Bülacher Tagblatt»

Richterswil: Abschluss. Rechtzeitig zum 20-Jahr-Jubiläum konnten die Sanierungsarbeiten im Alterszentrum Wisli in Richterswil abgeschlossen werden.

«Anzeiger vom Zürichsee»

Stäfa: Drehorgelmorgen. Gefühl und Freude waren die erhellenden Inhalte des Bettagsamstagfests im und ums

Krankenheim Seeblick in Stäfa. Mit Kopf, Herz und Hand wurden nicht nur die zwölf Drehorgeln gespielt, sondern das traditionelle Fest mit Speis und Trank und Spiel und einem Blick auf den See gefeiert.

«Zürichsee-Zeitung»

Urdorf: Ohne Geschlechtertrennung. Familienähnliche Wohngruppen für geistig behinderte Männer und Frauen und Zweibettzimmer für Pärchen: Mit dem Bezug eines neuen Anbaus geht im Wohnheim Urdorf die Zeit der Geschlechtertrennung zu Ende.

«Tages-Anzeiger»

Zürich: Bedrohung. Eine fremdenfeindliche Gruppe «Betroffene Nachbarn Krankenheim Witikon» hat in anonymen Briefen mit gewalttätigen Aktionen gegen das farbige Personal gedroht. Die Angestellten sind beunruhigt. Auch die Seniorenresidenz Segeten erhielt rassistische Drohbriefe. Aufgrund einer Strafanzeige prüfen die Behörden die Einleitung eines Strafverfahrens. Nur dank dem farbigen Personal kann das Krankenheim seinen Auftrag erfüllen.

«Quartier-Anzeiger»

Zürich: Vergrösserung. Die Stiftung Behindertenwerk St. Jakob will der grossen Nachfrage entsprechend die Zahl der Arbeitsplätze vergrössern, indem sie die bisher an Dritte vermieteten Räume in ihren Gebäuden ab Herbst 1997 selber übernehmen wird.

«Tagblatt der Stadt Zürich»

DAS NEUE KVG (KRANKENVERSICHERUNGSGESETZ) TRITT AUF DEN 1. JANUAR 1996 IN KRAFT!

Damit die Bedeutung des KVG für die Heime und deren Bewohnerinnen und Bewohner geklärt werden kann und sich die Politikerinnen und Politiker, die Heimkommissionen und die Heimleitungen über dessen Auswirkungen Klarheit verschaffen können, lädt die Alters- und Pflegeheimkommission des Heimverbandes Schweiz, Sektion Zürich, zu einer Tagung ein.

**Tagung zum Thema «Das neue KVG»
vom 8. Dezember 1995, 14.15–17.30 Uhr, Arche-Zentrum, Winterthur-Seen**

Fachleute von Bund, Kanton Zürich und Krankenkassen orientieren über den Stand der Dinge und beantworten Fragen.

Anmeldeunterlagen erhalten Sie über die folgende Adresse:
Heimverband Schweiz, Sektion Zürich, Rosenweg 25, 8708 Männedorf, Telefon/Fax 01/920 39 55